Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1866)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Innern : Abtheilung

Volkswirtschaftswesen

Autor: Kurz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416070

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

ber

Direktion des Innern,

Abtheilung

Volkswirthschaftsweseu.

Direktor: Herr Regierungsrath Kurz.

1. Landwirthschaft und Biehzucht.

a. Landwirthschaft.

Nachdem der Große Rath das provisorische Gesetz betreffend die Einsammlung der Maikäfer, Engerlinge und Rebste die der vom 6. Februar 1864 in der zweiten Berathung verworfen hatte, beschloßer, in der Absicht, die dadurch entstandenen Zweisel, ob durch Abschaffung des erwähnten Gesetzes das durch letteres aufzehoben gewesene Käsermandat vom 10. August 1814 wieder in Wirksamkeit getreten sei, zu heben, es sei und bleibe auch dieses Mandat außer Wirksamkeit gesetzt. Da dieser Beschluß sofort in Kraft trat, so besindet sich der Kanton Bern seit Februar 1866 ohne jegliche sachsbezügliche gesetzliche Lorschriften.

Das im Berichtjahr von Hrn. Pfarrer Schapmann erschienene siebente Heft seines Werkes über sich weizerische Allpen wirth ein Vorjahr das sechste Heft, in den Alpen-wirthschaft treibenden Amtsbezirken Frutigen, Interlaken, Oberhasle, Saanen, Schwarzenburg, Seftigen, Signau, Ober- und Niedersimmensthal, Thun und Trachselwald verbreitet, wobei den Bezirksbehörden besondere Berücksichtigung allfälliger Gemeinde- und Volksbibliotheken anempfohlen wurde.

Nachdem der im Vorjahre angeschaffte Vorrath von 2000 Exemplaren des "Stammregisters der vorzüglich sten Kern= obst vrten, sür den Kanton Bern, nebst kurzer Anleitung zur Pssege der Obstdäume und zu zweckmäßiger Verwerthung des Obstes", berausgegeben von der kantonalen Kommission für Obstdaumzucht, ersichöpft, und vorab an diesenigen Obstaussteller Exemplare dieses Werkes verabsolgt worden waren, welche der Kommission für Obstdaumzucht über Standort, Verhalten und Verwendung der eingesandten Obstzsorten einläßliche und werthvolle Mittheilungen gemacht und überhaupt die angestrebten Zwecke erheblich zu fördern gesucht haben, wurde im Verichtsahre eine neue Ausgabe, sowie eine französische Uebersetzung dieses Werkes veranstaltet.

Gbenso wurden von der von Hrn. D' Schild kurz vor seinem Tode verfaßten Schrift: "Der Mist in den Alpen und Hoch soch = gebirgsthälern der Gchweiz," 2500 Exemplare angeschafft und in den Alpengegenden verbreitet. Es geschah dies hauptsächlich in Berücksichtigung des Umstandes, daß Hr. D' Schild, welcher bald nach Beröffentlichung seiner Schrift gestorben ist, Berbindlichkeiten übernommen hatte, die für die Hinterlassenen einigermaßen drückend waren, und daß es in der Stellung der Regierung von Bern lag, das Andenken eines Mannes, der sich namentlich um unsern Kanton verzdient gemacht hat, dadurch zu ehren, daß sie die letzte Frucht seiner rastlosen Thätigkeit nach Möglichkeit zu verbreiten suchte.

Staatsbeiträge wurden verabfolgt:

Der ökonomischen Gesellschaft des Kantons Bern der gewöhnliche Beitrag von Fr. 1500. Derselbe wurde gleich wie in frühern Jahren hauptsächlich für Prämirung guter Leistungen in versschiedenen Zweigen der Landwirthschaft, für Pflugs und Maschinensproben, für Obstbaumpslege, Waldwirthschaft und endlich auch zur Unterstützung eines jungen Mannes zur Erlernung des Hopfenbaues verwendet.

Der ökonomische und gemeinnützige Verein des Oberaargaues hatte sich die Aufgabe gestellt, im Laufe des Berichtjahres außer der gewohnten Abhaltung eines Saamenmarktes

und Verbefferung des Flachsbaues, noch zwei Baumwärterfurse, und zwar einen zu Wangen, den andern zu Herzogenbuchsee abzuhalten, sowie im Fernern für aut angelegte und unterhaltene Obstbaumschulen Brämien auszurichten. In Berücksichtigung der gemeinnützigen Bestrebungen und der sehr zweckmäßigen Unternehmungen dieses Vereins wurde demfelben speziell zu angegebenem Zweck ein Staatsbeitrag von Fr. 400 verabfolgt. Dem bezüglichen Berichte ist zu entnehmen, daß die vom 3. bis 16. April abgehaltenen Baumwärterkurse zu Wangen und Herzogenbuchsee von zusammen 21 Theilnehmern besucht wurden, wovon 4 Lehrer und die Uebrigen junge Leute, die sich der Baum= pflege und Baumzucht berufsmäßig widmen, waren. Am Ende des Kurses wurde eine Brüfung sowohl in theoretischer als in praktischer Hinsicht abgehalten, über deren Ergebniße die dazu berufenen Exami= natoren, Herren Direktor Matti in der Rütti und Gut in Langenthal. das Urtheil abgaben, es seien dieselben über Erwarten gut ausgefallen. Jedem der Theilnehmer des Kurses wurde ein Befähigungszeugniß ausgestellt. Prämien für gut angelegte Obstbaumschulen wurden drei an der Zahl verabfolgt, nämlich an Herrn Gut in Langenthal, an die Gesellschaft für Forst- und Obstbaumzucht in Melchnau und an Herrn J. Schärer in Steckholz.

Ferner erhielt der nämliche Verein behufs Abhaltung des üblichen Saamen marktes in Langenthal und Verbesserung des Flachsbaues einen Beitrag von Fr. 400. Der Saamenmarkt erreichte nicht die Höhe und den Umfang der vorhergehenden Jahre, wovon der Grund in der mittelmäßig guten Erndte und den ungesachtet dessen niedrigen Kornpreisen, sowie in dem weniger gefälligen Aussehen der Früchte gesucht wurde.

Die gemeinnützige Berggesellschaft von Wäckersstert von Wäckersstert von Wäckerschward von Fr. 400—500 zu Abhaltung eines Saamenmarktes nebst Preisvertheilung zu Niedtwyl nach. Der Regierungsrath fand jedoch, daß es in Betracht der Unzulänglichkeit des für solche Zwecke ausgesetzen Kredits unmöglich sei, Lokalvereinen, wie dersenige von Wäckerschwand, so bedeutende Staatsbeiträge zu verabsolgen. Insolge dessen erhielt genannte Berggesellschaft blos den bisherigen Bettrag von Fr. 200. Sin Bericht über die Verwendung dieses Beitrages liegt noch nicht vor; nach den Mittheilungen öffentlicher Blätter soll der abgehaltene Saamenmarkt ein günstiges Ergebniß geliefert haben.

Die Landwirthschaftliche Gesellschaft von Prunstrut (la société d'agriculture d'Ajoie) erhielt auch dieses Jahr eine Unterstützung von Fr. 400 an die Kosten einer im Herbst abgehaltenen Ausstellung von landwirthschaftlichen Geräthen, Säämereien u. dgl. Auch diese Ausstellung soll befriedigend ausgefallen sein.

Auch dem bernischen Gärtnerverein wurde an die Kosten der in Bern abgehaltenen Blumenausstellung eine Unterstützung von Fr. 100 zuerkannt.

Dagegen wurde in ein Gesuch der landwirthschaftlichen Gesellschaft der romanischen Schweizum Unterstützung der vom 29. August bis 3. September in Genfabgehaltenen Außestellung nicht eingetreten, indem vorauszusehen war, daß der Kanton Bern sich an derselben nur spärlich betheiligen werde.

Ebenso wurde der schweiz. Obst = und Weinbauverein mit seinem Gesuch um einen Beitrag an eine Obst = und Trauben= ausstellung in Luzern nach bisheriger Praxis an die Bundesbehörden gewiesen.

Schließlich wird in Betreff der auf die Landwirthschaft bezüglichen, vom Großen Rath erheblich erklärten Anzüge und Postulate solgendes bemerkt:

- 1. Unterm 1. Dezember vorigen Jahres haben Herr Großrath Higli und Mithafte einen Auzug, betreffend den Erlaß eines eigenen Flurgessetzt gest, eingereicht. In der Sizung des Großen Kathes, in welcher dieser Anzug behandelt wurde, hat Herr Regierungspräsident Weber, der in seiner doppelten Sigenschaft als Direktor der Domänen und Forsten und als Präsident der Kommission für Landwirthschaft den Gegenstand zu behandeln beabsichtigt, über die Art und Weise, wie er dabei vorzugehen gedenkt, so ausführliche und befriedigende Auskunft ertheilt, daß es unnöthig erscheint, etwas Weiteres beizusfügen.
- 2. Unterm 30. August 1861 haben die Herren Kalmann und Mithafte den Antrag gestellt, es möchte der Art. 9 der Verordnung zu Beförderung des Landbaues im Leberberg vom 23. De= zember 1816, soweit es den Bezirk Freibergen anbetrifft, abgeschafft und durch die Art. 6 und 7 der nämlichen Verordnung ersetzt wer= den. Der fragliche Art. 9 setzte nämlich fest, daß in dem Amtsbezirke Freibergen und den zum Amtsbezirke Münster gehörenden Gemeinden Lajour und les Genevez die gegenseitig ausgeübten Weidrechte fortbe= stehen follen, es sei denn, daß drei Biertheile der Berechtigten jeder Gemeinde ihre unentgeldliche Aufhebung begehren und dazu die Einwilligung des betreffenden Oberamtmanns erhalten sollten. Nachdem über den Anzug das Gutachten des Regierungsstatthalters von Freibergen eingeholt worden, fand sich der Regierungsrath unterm 30. April 1863 auf den Antrag der Direktion des Innern veranlaßt, den be= theiligten Gemeinden Gelegenheit zu geben, sich über die Sache aus= zusprechen, zu welchem Zwecke denselben mehrere Fragen vorgelegt wurden, über die fie formlich abstimmen sollten. Bon Seite ber zwei

zum Amtsbezirk Münster gehörenden Gemeinden langten die Antworten auf diese Fragen ein, nicht aber von den Gemeinden des Amtsbezirks Freibergen. Die Direktion des Innern fand sich nicht bewogen, der Sache zu rusen, um so weniger als von den Betheiligten selbst nicht reklamirt wurde und auch der Antragsteller, obwohl er nach seiner Wahl zum Regierungsstatthalter von Freibergen am Besten in der Lage war, die Sache in Gang zu bringen, keine dahin zielenden Schritte that. Die Direktion des Innern ist denn auch der Ansicht, man dürfe füglich die Angelegenheit auch ferner ruhen lassen, bis Jemand, der an deren Erledigung Interesse hat, mit sachbezüglichen Anträgen einlangt.

3. Durch Schlußnahme vom 28. November vorigen Jahres ist die Direktion des Innern eingeladen worden, sich mit den landwirthschaft= lichen Bereinen in's Einvernehmen zu feten, daß für intereffante, Die Landwirthschaft oder Viehzucht betreffende Berichte und Abhandlungen die geeignete Publizität in beiden Sprachen erzielt werde. Die Direktion des Innern glaubt, in der Sitzung, in welcher dieses Postulat zur Behandlung fam, bereits den Nachweis geleiftet zu haben, daß ein solches Einvernehmen schon seit längerer Zeit bestehe, indem zu öftern Malen interessante Arbeiten aus dem Gebiete der Landwirthschaft und Viehzucht im Einverständniß mit den landwirthschaftlichen Vereinen. insbesondere der ökonomischen Gesellschaft gedruckt und verbreitet wor: den seien. Die Direktion des Innern gedenkt auch fernerhin in diesem Sinne thätig zu sein, und sie wünscht Nichts mehr als daß das die allgemeinen Interessen fördernde Einvernehmen zwischen ihr und den landwirthschaftlichen Vereinen sich immer freundlicher gestalte. Es darf somit angenommen werden, daß dem obigen Postulate bereits Genüge geleistet sei.

b. Biehzucht.

Hier möge vor Allem aus der am 21. April des Berichtjahres stattgefundenen schweizerischen Biehzählung Erwähnung gesichehen, insoweit sie den Kanton Bern betrifft. Der Regierungsrath erließ eine Verordnung nebst Instruktion, nach welcher die Gemeinderäthe für die gewissenhafte Ausfüllung des von den Bundesbehörden sestgestellten Schema's zu sorgen hatten, und die durch diese Zählung veranlaßten Auslagen mit einem Kappen per Stück Vieh aus der Staatskasse vergütet wurden, was eine Auslage von Fr. 4657. Of nach sich zog.

Exemplare des vom Gesammtergebniß dieser Zählung veranstalteten Separatabdruckes, enthaltend den Kanton Bern, wurden an fämmtliche Regierungsstatthalter und Einwohnergemeinden versandt. Wir fügen unserm Berichte den Zusammenzug der Amtsbezirke unsers Kantons bei.

Die ökonomische Gesellschaft des Kantons Bern hatte den Wunsch ausgedrückt, es möchte fragliche Zählung um 2 Jahre verschoben und damit alsdann auch eine Bienenstatistik verbunden werden. Die Bunsdesbehörde war jedoch schon auf frühere Vorstellungen um Verschiesbung der Angelegenheit nicht eingetreten, und von einer Bienenstatistik mußte dießmal Umgang genommen werden.

Um ferner zu verhüten, daß die besondern, vom statistischen Büsreau unsers Kantons gemachten Berechnungen und vergleichenden Zussammenstellungen unbenutzt liegen bleiben möchten, wie dieß mit dem über die Liehzählung vom Jahr 1859 gesammelten Material geschehen war, obschon die hierseitige Direktion auch damals schon bezügliche Schritte gethan hatte, wurde der Ausschuß der ökonomischen Gesellschaft ersucht: einen oder mehrere ihm geeignet scheinende Fachmänner zu bewegen, die Ergebnisse der bisherigen Liehzählung vom nationalsökonomischen und landwirthschaftlichen Standpunkte aus zu verwerthen und einen sachbezüglichen Bericht, welcher sedenfalls zu interessanten Ergebnissen führen würde, auszuarbeiten und denselben in angemessener Weise zu veröffentlichen.

Der Bericht des Vorjahres verweist die Berichterstattung über die Ausrichtung von besondern Reiseentschädigungen an bernische Eigenthümer von an der Pferdeausstellung in Aarau nicht prämirten Thieren auf den dießjährigen Verwaltungsbericht. Es sei daher hier erwähnt, daß der Regierungsrath auf das Gesuch der 53 bernischen Aussteller jedem der 41 Eigenthümer nicht prämirter Thiere eine Reisevergütung von Fr. 20 verabfolgen ließ, welche Ausgabe aus den zurückerstatteten Kindvieh- und Cherdeprämien und den Bußen bestritten wurde.

Die ober aar gauische Gesellschaft für Viehzucht hatte in einem an den Großen Rath gerichteten Gesuch gewünscht: es möchte das Geset über Veredlung der Pferde= und Rindviehzucht vom 11. April 1862 dahin ergänzt werden: 1) daß jede Gemeinde die den vorhandenen Kühen entsprechende Anzahl Wucherstiere halte; 2) daß kein Stier öffentlich zur Zucht verwendet werden dürfe, der nicht an an einer bernischen Viehschau prämirt oder aber nach gleichen Regeln durch bestellte Sachverständige als zur Zucht tüchtig erfunden und gezeichnet worden ist. Wit Kücksicht jedoch darauf, daß das Geset vom 11. April 1862 erst vor Kurzem in Kraft getreten, schien eine Kevision im Augenblicke nicht angemessen, und der Antrag, es sei einstweilen in das Gesuch nicht einzutreten, sondern vorerst abzuwarten, ob allenfalls noch von anderer Seite Begehren im nämlichen Sinne einlangen werden, wurde denn auch vom Großen Ka:he genehmigt.

Ueber die Pferde = und Rindviehzucht folgenden Bericht eingereicht:

Wir beehren unk, Ihnen hiemit über das Ergebniß der im Jahr 1866 abgehaltenen Pferde = und Rindvieschauen gemäß Beschluß des Regierungsrathes vom 16. Oktober 1865 einen einläßlichen Lericht zu erstatten. Wenn laut jener Instruktion verlangt wird, daß angegeben werde, ob und inwiesern Fortschritte in der Pferde= und Rindviehzucht wahrnehmbar gewesen seien 2c., so muß gleich von vornherein bemerkt werden, daß gleich wie in andern Zweigen der gewerblichen Thätigkeit und im Kulturleben der Völker überhaupt, so auch die Fort= oder Rückschritte in einem Zweige der Viehzucht während dem kurzen Zeitraum eines Jahres natürlich nur sehr gering und wenig in die Augen fallend sein können, und daß man ferner von dem Gesammtresultat der Schauen von einem Jahr noch immer nicht mit Sicherheit auf die jeweilige höhere oder niedrigere Stufe der Züchtung und Haltung der Hausthiere schließen darf.

Indessen werden wir es bestmöglichst versuchen, auch in diesem Punkte unsere bezüglichen Wahrnehmungen und Urtheile niederzulegen.

a. Pferbeschauen.

Wie im vorigen Jahr, so konnen wir auch heuer die in König stattgefundene Schau als diejenige bezeichnen, wo durchschnittlich die schönsten und tüchtigsten Zuchthengste, meist der schwarzen Erlenbacher = race angehörend, prämirt wurden, so wie diejenige im Brodhäusi wieder unstreitig den ersten Rang einnimmt in Bezug sowohl auf Quantität als auf Qualität der vorgeführten Zuchtstuten. Weitaus die größte Zahl von Thieren überhaupt (Zuchthengste und Hengstfohlen) wurden in Pruntrut gemustert, welcher Amtsbezirk — beiläufig gesagt nach der eidg. Viehzählung von 1866 allein fast doppelt so viel Pferde (4415 Stück) zählt als die sieben Aemter des Oberlandes (mit 2405 Stück) zusammen. Nach den von dorther eingelangten Zuchthengsten= Register haben 33 Hengste 2022 Stuten belegt, im Durchschnitt also ein Bengst auf 61 Stuten; im Ganzen wurden trächtig 1677 Stück oder 83% — ein ausnehmend günstiges Verhältniß. An der Schau in Lütelflüh hat eine Verbefferung und Vermehrung in Bezug auf Stuten stattgefunden. Hervorzuheben ist, daß von den vor einem Jahre prämirten 19 Stuten 18 Stuten ober 95 % wieder trächtig gingen. Bon Kirchberg ift zu bemerken, daß so wenig Stuten zur Schau gebracht und prämirt wurden.*)

^{*)} Herr Franz Schnell, Gutsbesiger in Burgdorf, hat sich baburch ein nicht geringes Verdienst erworben, daß er um hohen Preis einen in seinen Formen edlen, fräftigen Hannoveraner-Zuchthengst angekauft hat, der voraussichtlich ganz gut zum gleichfalls braunen Emmenthaler Schlag paßt. Die günstigen Resultate der Züchtung werden in wenigen Jahren sich geltend machen.

In Aarberg, (Seeland) war eine sehr geringe Anzahl Hengste vorgeführt; hingegen zeigte sich eine Anzahl vou prämirten Stuten. Sehr verwundern muß man sich, daß in Pruntrut im Verhältniß zur großen Anzahl von Hengsten gar so wenig Stuten gezeichnet werden können, aus welchem Umstand oder besser Uebelstand flar ersichtlich ist, wohiu man im Großen und Ganzen gelangen und welchem Verfall die Pferdezucht in Kurzem anheimfallen müßte, wenn die Haltung von Buchthengsten freigegeben, die Approbation der männlichen Thiere nicht obligatorisch und unter strenger Aufsicht und Leitung (Kontrollirung) des Staates stehen würde, als im vollsten Interesse des öffentlichen Gemeinwohl liegend. Wie im neuen Kantonstheil insgemein, so hat neben Pruntrut besonders Delsberg (Amtsbezirke Delsberg und Laufen) bis selbst zur Hälfte weniger prämirte Stuten als Hengste. In Dachs felben konnten von 48 vorgewiesenen Stuten lediglich 48 Stück prämirt werden — Zahlenverhältnisse, welche bestimmter als alle Worte beweisen, wie schlecht es mit den Eigenschaften der weib= lichen Zucht= Mutterthiere im Jura bestellt ist, und wie sehr eine ener= gische und gründliche Verbesserung Noth thut.

Es wird nicht ohne Interesse sein, wenn wir den gegenwärtigen Stand der Pferdezucht im Jura, als in jenem Kantonstheil, wo die= selbe (Freiberger=Race) hauptsächlich zu Hause ist, einer nähern Be=

sprechung unterwerfen.

Delsberger Schlag, der so ausdauernd und kräftig ist, immer mehr.

Im Uebrigen finden sich bei jener Zeichnung ungleich mehr als in frühern Jahren Hengste und Zuchtstuten aufgeführt. Es sind in der Regel eine Mischung vom Delsberger = mit dem Kleinthaler=Schlag.

Pruntrut. Dem hier heimischen Kleinthaler Schlag fehlt es nicht selten an einem guten Huf. Die Pferde sind durchgehends übersbauen; die Stuten sehr mittelmäßig, sehr oft säbelbeinig. Es wird den Thieren ungenügende Nahrung und dumpfe Stallung, schlechte Wartung und Pflege zu Theil, wozu zu früher und zu anstrengender Gebrauch hinzukommt. Es ist Schade, daß dieser Amtsbezirk nicht mehr Weiden besitzt und daß die vorhandenen Weiden übersetzt werden. Die Folgen des Mangels an Weiden sind dann schwache Knies und Fesselgelenke und schlecht entwickelte Sprunggelenke, weniger guter und kräftiger Knochenbau. Ueberhaupt nimmt die Pferdezucht quantitativ immer mehr ab, und macht der rentablern Kindviehzucht Platz, welche in der Zunahme begriffen ist.

Saignelegier. Die eigentlichen Freibergerpferde haben eine etwas schlaffe Muskulatur, sind zu kurz im Hals und zu tief im Wisderrist; viele Thiere haben volle, angelausene Sprunggelenke. Im

Allgemeinen muß aber bemerkt werden, daß sich die Race in Folge der strengen Durchführung des Prämiengesetzes schon um Vieles verbessert hat und durch die mit Prämien verbundenen Viehschauen die Land-wirthe und Züchter zudem ihren Vortheil besser erkennen lernen.

Dachsfelden. Hier verhält es sich ähnlich wie mit Saigne= legier. Im Allgemeinen ist ein Fortschritt bemerkbar. Die Thiere sind etwas mehr aufgesett, d. h. weniger überbauen als anderswo. Immer= hin muß auch hier die zu frühzeitige Verwendung der Hengste zur Zucht als ein großer Nachtheil hervorgehoben werden. Die Thiere der Freibergerrace nähern sich dem belgischen oder Luxemburger-Pferde; sie sind kräftige Zugpferde mit eiserner Natur und vielfach vortreffliche Traber für leichtere Fuhrwerke und Postwagen, obgleich dem gedrungenen Bau nach biese Eigenschaften nicht erwartet werben. Gine fehr gut angesetzte Schulter und gutes Temperament geben ihnen biese Kähigkeiten. Zum Reitdienst eignet sich die Race nicht so wohl oder höchstens die elegantern Exemplare; ebenso wenig zu Luxus = Kutschen= pferden. Der Rücken ist sehr häufig gesenkt, welcher Uebelstand noch mehr in die Augen fällt dadurch, daß das Hintertheil überbaut (zu hoch) ist. Im Stalle fällt dieser fehlerhafte Bau sehr auf, während es bei der Arbeit und während der Bewegung nicht der Fall ist; die Thiere geben sich dabei hinunter und gehen vortrefflich in das Geschirr bei der Arbeit. In der Freibergerrace besitzt der Kanton Bern ein vortreffliches Arbeitspferd für den schweren und leichten Zug. Eine Pferderace wie die Freiberger zum schweren Zug besitt felbst Würtem= berg nicht, und man hat in Folge dessen in dortigen Landeszeitschriften sogar den Vorschlag gemacht, in Würtemberg Thiere von der Frei= bergerrace einzuführen, welche den Luxemburgern weitaus vorzuziehen sein würden.

Die Erlenbacher=Race zeichnet sich durch ihr gefälliges Aeußere vortheilhaft aus, eignet sich daher trefflich als elegantes Kutschen= und Reitpferd. Die Thiere sind groß und breit, sehr fleischig, mit gut geschlossenen Flanken. Die Lenden sind gut und kurz. Der Winkel im Sprunggelenk und die Stellung der Beine ist gut.

Schließlich mögen noch einige Gedanken und Erfahrungen über Verbesserung und Veredlung der Pferdezucht überhaupt zur Beherzisgung für Pferdezüchter hier Platz finden.

Wenn man niemals eine Stute zur Zucht verwenden soll, welche mit einem erheblichen Fehler, wie Spath u. dgl. behaftet ist, so muß man bei der Auswahl der Hengste natürlich noch strenger sein, denn eine Stute bringt jährlich nur ein Füllen zur Welt, während ein Zuchtschengst eine größere Zahl von Mutterstuten zu bedecken hat. "Gleiches mit Gleichem gepaart bringt Gleiches hervor." In diesem Satz liegt das ganze Geheimniß einer gedeihlichen Pferdezucht. Die Engländer

jagen, um gute Pferde zu züchten, seien brei Dinge nothwendig: Der Bater, die Mutter, und der Haferkasten, d. h. man müsse eine gute Zuchtstute haben, einen dazu passenden Beschäler, helle, geräumige, gesunde Stallung und müsse das Junge entsprechend nähren; es ist auch dasür zu sorgen, daß es seine Gliedmassen durch gehörige Bewegung im Freien üben könne. Selbst die beste, mit Tummelplätzen in Bersbindung gesetzte Stallzucht wird unter sonst gleichen Bedingungen nie dasselbe zu leisten vermögen, wie Zucht mit Weidgang. Bei jeglicher Biehzucht ruht unzweiselhaft der Schwerpunkt für das Gelingen auf der Fütterung und demnächst auf der Haltung. Man sollte daher den Landwirthen weit mehr gute Fütterung und Haltung ihrer Thiere anempsehlen, was bei Beschaffung von Thieren anderer Racen auch geschehen sollte. Eine jede Viehrace ist in sich einer sachgemäßen Versbessenung fähig und wird bei guter Fütterung und Haltung immer einen landwirthschaftlichen Keinertrag liesern, wenn sie sonst richtig gezüchtet wird.

Damit soll jedoch keineswegs gesagt sein, daß man solche Thier= racen nicht durch Thiere anderer Racen verbeffern könne. Racethier macht es aber noch lange nicht aus, dazu muß dann War= tung und Pflege und darf niemals der Hunger kommen. Der Besichäler und die Stute erzeugen das Füllen, der Züchter bildet das Pferd. Nicht nur werden häufig und zwar oft schon in frühester Jugend, Ueberforderungen an die Leiftungsfähigkeit des Thieres, fei es zum Zug oder zur Zucht gestellt; oft sehlen auch noch das erfor= derliche Futter und bei der Aufzucht die Mittel zur Beschäffung der so nöthigen Körnernahrung. Aus dieser baut das junge Thier sein Anochengerüste, und die Franzosen sagen sehr richtig: cheval de foin — cheval de rien (Beupferd — kein Pferd). Das Küllen fängt schon an Hafer zu fressen, wenn es noch an der Mutter fangt. Wie nun aber bei der üblichen Aufzuchtsweise unserer Bauern? Und welche Gin= wirkung auf den Gesundheitszustand, auf die Entwicklung der physischen Kräfte und auf das Gangwerk des Thieres übt die Aufzucht in dumpfen Ställen, ohne Bewegung im Freien, ohne Tummelpläte ober Fohlen= garten? Und nun schließlich möchten wir noch den Rath ertheilen, daß diejenigen Landwirthe, denen die Mittel nicht zu Gebote stehen, die theure Aufzucht junger Pferde nach vernünftigen Grundfätzen durch= zuführen, sowie die nicht unbedeutende Masse derer, die da meinen, aus einer zusammengekarrten, abgängigen alten Schindmähre noch mit Gewinn ein Fohlen ziehen zu können, sich doch lieber der Rindvieh= zucht zuwenden möchten, die weniger Kapitalaufwand bedarf, die da= rauf verwendeten Mittel rascher umsetzt, weniger Nisiko erfordert und beren Produkte unter allen Umständen wenigstens zur Schlachtbank tauglich werden.

Im Allgemeinen soll der Landwirth Pferde züchten, welche er selbst als gute Arbeitspferde benützen kann, das Ackerpferd soll vor allen Dingen zum Ziehen des Pfluges und zum landwirthschaftlichen Fuhrwerk geeignet sein. Reine und fremde Racenpferde einzuführen, ist immer mißlich; wer in seiner Gegend eine gute Race hat, thut besser, mit dieser zu züchten und durch zweckmäßige Auswahl das für ihn entsprechende herauszusuchen, als sich zu leichtsinnigen Kreuzungen verleiten zu lassen, denn die Sucht, die Pferde zu veredeln, hat schon manchen guten Pferdeschlag gründlich verdorben. Die Verbesserung selbst aber kann nie auf einmal, sondern nur durch ein konsequent fortgesführtes Versahren nach und nach erreicht werden. Jede Veredlung kann, eben so wie jede Verbesserung, nicht sprungweise, sondern nur allmälig erfolgen, wenn sie nicht Nachtheile mit sich führen soll.

b. Rindviehich auen.

Auf den sehr trockenen Sommer von 1865 und die starken Versheerungen der Engerlinge wurde in Folge des dadurch eingetretenen Futtermangels viel Hornvieh verkauft, worauf dann die Rindviehsbestände im folgenden Jahr wieder ergänzt werden mußten, wenn es auch gemeiniglich mit weit weniger tüchtigem Zuchtmaterial geschehen konnte. Eine Vergleichung der dießjährigen Zeichnung von Zuchtsstieren, Kühen und Rindern gegenüber der vom Jahr 1865 erzeigt folgendes Ergebniß.

Die Schau in Saanen lieferte ein schönes Resultat; Diejenige in 3 weisimmen war gut; Erlach verdient besondere Auszeich= nung; diese Schau war gegenüber dem Vorjahr sehr zahlreich besucht. Frutigen, wiederum am stärksten vertreten, ist im Durchschnitt weniger zu loben. Meiringen mit seinem braunen oder grauen, fleinen, genügsamen, milchergiebigen Oberhasleschlag ist eber unter dem Durchschnitt. Unterseen war viel besser als je. gunstiger als lettes Jahr, besonders bei den Zuchtstieren; eine sich bemerkbar machende Folge der, von der dortigen gemeinnützigen Gesell= schaft, Abtheilung Landwirthschaft, mit Hülfe freiwilliger Beiträge von Gemeinden, angebahnten und durchgeführten öffentlichen Ausstellungen und Prämirungen der im Amtsbezirke Thun gehaltenen schönsten Zucht= ftiere, wobei folgende Preise vertheilt wurden: 1864 für 8 Thiere Fr. 460; 1865 für 7 Stücke Fr. 390; 1866 für 10 Stücke Fr. 620. Langnau ist stationär geblieben. Alchenflüh war besser. Berzogenbuch see bringt noch stets eine Menge Stücke mit boch angesetzter, dicker Schwanzwurzel auf den Plat, obschon sich sonft im Ganzen ein recht erfreulicher Fortschritt zeigte. Schüpfen ist sich gleich geblieben; merkwürdig ist, daß troß Verlegung des Schauorts

die nächste Umgebung gar nicht repräsentirt war. Iwann (Seeland) machte einen bedeutenden Schritt zum Bessern; das Publikum betheisligte sich in hohem Maße und wandte den Arbeiten der Preisrichter ein ungetheiltes Interesse zu. Wir haben die im verslossenen Jahre ausgessprochene Klage zu wiederholen über das spize und schmale, mit starken Senkrücken, steiser aufgebackener Haut versehene Vieh, ohne Euter und Milchergiebigkeit, Thiere, die mit saurem, weder nahrhaftem und milchsgebendem, noch auch gesundem Mooshen zu vegetiren gezwungen sind, also kümmerlich genug ihr Leben fristen. Daß bei der Verurtheilung zu einem solchen Loose der Nuzen zum Zug und beim Verkauf an den Metzger nur ein sehr geringer sein kann, liegt auf der Hand. Sch warzen burg ist stationär geblieben; jedenfalls ist es nicht besser geworden. Les Breuleux war geringer und bot wenig Sutes. Dels berg etwas befriedigender. Pruntrut war bessonders gut in Zuchtstieren vertreten; es rekrutirt sich in trefslicher Weise aus dem Frutigthal.

Da in unserm Kanton bei einem Werth des Gesammt=Biehstandes von beiläufig 68 Millionen Franken die Nindviehzucht, die solideste Basis der Landwirthschaft, die Hauptquelle der Einnahmen bildet und insofern sie rationell betrieben wird, dem Landmann bei gegenwärtiger Zeit und Verhältnissen, unstreitig das beste Auskommen gewährt, so muß die Hebung derselben die Hauptsache der Landwirthe und auch des Staates sein. Dafür wird reichliche Fütterung und gute Pflege, Auswahl guter Thiere zur Paarung und Aufzucht erfordert; dies muß ganz besonders bei den Zuchtstieren stattfinden, indem sich bei ihnen gute oder schlimme Eigenschaften in den Nachkommen 80= bis 100fach Kälber von guten Stieren haben schon nach 8 bis 14 Tagen einen Fleisch=Mehrwerth von 10 und mehr Franken, als solche von schlechten Wucherstieren; bei Kälbern, die aufgezogen werden, beträgt er aber schon bis Fr. 50 in einem Jahr. Werden von 80 Kälbern 40 aufgezogen, so erhöht ein einziger Zuchtstier den Werth des Biehstandes um Fr. 2000 in einem Jahr, dazu kommen noch 3 bis 400 Fr. Mehrerlös aus den geschlachteten Kälbern.

Wir haben in dieser Beziehung die schon voriges Jahr erhobene Klage neuerdings hervorzuheben, daß, besonders im Saanen= und Simmenthal, so wenig ältere sprungfähige Zuchtstiere zur Schau gesbracht werden, und daß, weil die vorzüglichen Exemplare im Alter von kaum einem Jahr reißenden Absat in's Ausland finden, die Züchter durch die hohen Preise sich verleiten lassen, selbst das Nothwendige und Beste an männlichen Zuchtstieren loszuschlagen. Sin Zurückgehen des hier gezüchteten und aufgezogenen Viehs ist bei reichlicher Erznährung und sorgfältiger Pslege nur dann zu befürchten, wenn man bei der Auswahl der Zuchtstiere nicht mit der gehörigen Sorgfalt zu

Werke geht, insbesondere wenn man durch hohe Preise sich verführen läßt, sein bestes Zuchtmaterial zu verkausen. Einem guten Züchter darf sein bestes Zuchtwiebu um keinen Preis feil sein. Weitaus die schönsten Thiere im Kanton sinden wir unter dem Saanen-Simmenthalschlag; wie er auch an der vorjährigen schweizerischen land-wirthschaftlichen Ausstellung in Genf bei Weitem den ersten Rang einnahm und ihm Niemand die Palme der Ausstellung streitig machte.

Herr Negierungsstatthalter Neichenbach in Saanen hatte daselhst unter Anderm ein Rind (Preis Fr. 1200) ausgestellt, ein Musterseremplar, dem bei der Beurtheilung von Seite des Preisgerichts die volle Zahl Points (Punkte) gegeben wurden, da alle Eigenschaften eines Musterthiers vorhanden waren. Es giebt einzelne ausgezeichnete Thiere, die selbst um Fr. 900 bis 1100 per Stück in's Ausland verkauft werden, das vollgültigste Zeugniß, wie weit man es bei sorgkältiger, consequenter Ins und Nacezucht zu bringen im Stande ist. Der Simmensthalerschlag hat einen leichten Kopf mit leichten Hörnern, geraden Rücken, breites Areuz, schöne, tiefe, tonnensörmige Rumpssund Rippenslage, eine dünne geschmeidige Haut mit glatten seinen Haren. Mit einem verhältnißmäßig leichten Anochenbau und guten Euter, das von Milchergiebigkeit zeugt, verbindet er Eleganz in den einzelnen Körpersformen, eignet sich zum Zuge und mästet sich leicht.

Ueber die Zahl der bei den Pferde= und Rindviehschauen auß= gestellten und gezeichneten Stücke und über den Betrag der verabfolgten Preise geben die nachstehenden Uebersichten Auskunft.

Libren einen Flerfil Webenerih ein sich ein beschlichen Schlieber und sie der Schlieber Schlieber und der Schlieber der Schliebe

orabes um Kr. 2000 in einem tott dan Communication. Pro-Webrerlöß ofth deltachtelia beiter.

engane sa Caranyali - ena. Caranyali - ena.

And the state of the following states and the states of th

form einem Jahr reiheiner Rejub des Aufelgeber dieberen die bei der

error Beite au reintlieten itanielleren satere lateit oan kordinatieren der ereinten.

Like a right of another stands are completely regular in medical field.

Zufammenzug des Ergebnisses über die Pferdeschauen.

A COLUMN TO THE PROPERTY OF TH	Ansge	Ausgestellte Thiere.	thiere.		Prämirte Thiere und Prämien.	e Thier	k gun :	Prämien	•	Jete P
Kreiß-Schauort.	Bud)t- hengste.	Dengst- fohlen.	Bucht- stuten.	Bud)	Buchtheng fto-	Aengfifohlen	fohlen.	Jud) (Buchtsuten.	zorur.
	Stück.	Stüd.	Stück.	Stüdf.	Fr.	Stück	Fr.	Stüd.	Fr.	Fr.
1. Brobhäufi 2. Hübelfüh 3. Lübelfüh 4. Kirchberg 5. Köniß 6. Aarberg 7. Pruntrut 8. Saignelegier 9. Delsberg 10. Dachsfelden	15 16 22 22 24 24 25 25 26 27 27 26 27 27 26 26 27 27 27 27 27 27 27 27 27 27 27 27 27	ಹಟ4ರಬಲದೆ F.ರಾಬ	54 129 129 129 145 145 188	e & O 75 4 4 8 8 6 75 75	980 695 855 1195 1425 420 2395 1365 940 1010	9811 8448	110 40 150 150 160 160 160 170 170 170 170 170 170 170 170 170 17	452 88 88 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10	1190 535 660 210 220 520 520 180 315	2280 1270 1530 1425 1945 1995 1165 1325
Emmind	184	49	348	141	11280	23	390	182	4910	16530

Zusammenzug bes Ergebnisses ber Rindvieh-Schauen.

	Ausgestell	gestellte Thiere	Präm	Prämirte Thiere und Prämien	e und Pré	imien.	e of other
Areis-Schanort.	Stiere und Stierkälber	Kühe und Kinder.	Stiere und	Stiethalber.	Aube un	Aube und Rinder.	
	Stück.	Stück.	Stüð.	Fr.	Stüdf.	Fr.	Fr.
1. Samen	28	95	12	400	. 56	1140	1540
2. Zweifimmen	26	90	11	325 395	53	925 1940	1200 1635
0.0	53	185	14	230	59	1005	1235
5. Meiringen	27	47.	13	300	41	590	890
6. Unterjeen	22 cc.) 86 76	D 63	030 455	0 rc	010 845	1300
8. Langnan	17	128	9	205	49	750	955
9. Alchenklih	19	61	$\frac{12}{5}$	385	33	595 505	980 986
10. Serzagenbuchlee .	.21	91	50 66	200	40 27	625 425	825 835
12. Twamming	16 40	65	$\frac{10}{10}$	295	23	405	200
7	39	105	14	380	49	740	1120 690
14. Les Breuleng 15 Delshera	14 23	4.1 5.4	22 TC	240 445	22 22	959 350	050 795
16. Pruntrut	40	42	18	620	$\frac{21}{21}$	265	885
Gumma	455	1431	200	5825	663	10895	16720

Da sich im Vergleich zum vorhergehenden Jahre eine kleine Verzmehrung der prämirten Hengste, besonders im Jura, sowie ebenfalls eine solche der Stuten im alten Kantonstheil erzeigt, so wurde dem entsprechend auch eine etwas größere Prämiensumme für Pferde auszgerichtet. Obwohl beim Kindvieh eine größere Anzahl Thiere, sowohl männlichen als weiblichen Geschlechts ausgestellt waren, so wurden dessen ungeachtet doch weniger Stücke dieser Kategorie mit einer kleinern Totalsumme prämirt. Die Gesammtsumme der zuerkannten Preise besläuft sich auf Fr. 33,300.

Durch Schlußnahme des Großen Rathes vom 20. November 1866 ist dem Negierungsrathe empfohlen worden, dasür zu sorgen, daß die zum Zweck der Beförderung der Pferde= und Rindviehzucht ausgesetzten Kredite wirklich zweckmäßig verwendet, die vorhandenen reglementarischen Borschriften allerorts gehörig gehandhabt und vollzogen werden, übershaupt in dieser Sache die erforderliche Aufsicht stattsinde. Die Komsmission für Biehzucht hat in Betreff dieses Postulats einen Bericht eingereicht, dem wir im Wesentlichen Folgendes entnehmen:

Die Kommission ist sich bewußt, dem Gesetz zur Veredlung der Pferde= und Kindviehzucht vom 11. April 1862, sowie der Vollzie-hungsverordnung vom 6. April 1864 jederzeit nach Pflicht und Geswissen ein Genüge geleistet zu haben.

Es ift nur ein einziger Punkt, der bisher nicht zur Ausführung gelangte, nämlich die Einführung der Pferdestammregister und diesenige der Rindviehstammregister oder Heerdebücher (§ 3 und § 11 des Gesseß), indem nach Verstuß von 10, resp. 8 Jahren nach Erlaß des Gesehes nur solche Thiere zur Konkurrenz zugelassen werden sollen, für welche durch das Stammregister ihre reine Abstammung nachgewiesen werden kann, oder laut § 22 der Vollziehungsverordnung präziser gesiggt: vom Jahr 1871 hinweg wird kein Stück Rindvieh, und vom Jahr 1873 hinweg kein Pferd mehr zu den Schauen zugelassen, wenn der Eigenthümer nicht dessen wehr abstammung durch Vorweisung eines Wursscheines oder eines Prämienscheines nachweisen kann (§§ 5 und 13 des Gesehes).

Zur Erreichung dieses Zweckes ist vor Allem aus nothwendig, daß ein Regulativ betreffend die Obliegenheiten und Gebühren der Biehinspektoren ausgearbeitet und erlassen werde, mit andern Worten, daß eine solche Instruktion dem Reglement über die Bergfahrt und die Rindviehpolizei beigefügt, dieses selbst aber den heutigen Zeitanfordezungen entsprechend und gemäß dem Konkordat über Bestimmung und Gewähr der Viehhauptmängel vom 1. August 1853 in Sinklang gesbracht werde. Bereits im Laufe des verwichenen Jahres hat die Rommission für Viehzucht in dieser Angelegenheit die Initiative ergriffen. Sie hat durch eines ihrer Mitglieder einen bezüglichen Entwurf über

die Pflichten und Entschädigungen der Biehinspektoren ausarbeiten lassen und hat ferner das erwähnte Reglement einer Bearbeitung unterstellt und die Abschnitte näher bezeichnet, welche einer Revision bedürfstig erscheinen. Sämmtliches Material wurde der Direktion des Insnern s. Z. eingehändigt.

Wie aus einem letterer Direktion der Kommission zur Mitthetzlung ihrer diesfallsigen Ansichten früher übermachten Gutachten der Beterinärsektion des Sanitätskollegiums hervorgeht, hat in Betreff der angestrebten Revision der Verordnung über die Vergfahrt und Rindpiehpolizei die Direktion des Innern bereits bedeutende Vorarbeiten gemacht, so daß dieselbe hofft, mit dem bezüglichen Entwurfe im Laufe dieses Jahres sertig zu werden.

II. Gewerbswesen und Handel.

Die im Bericht des Vorjahres erwähnten Verhandlungen betreffs Bebung und Förderung des Gewerbewesens in unserm Kantone, worüber von Hrn. Lasche, Lehrer der Handelswissenschaften an der Kantonsschule in Bern, ein gründliches Gutachten verfaßt worden war, fanden ihre theilmeise Erledigung durch den Erlaß einer neuen Ver= ordnung über die Handwerker- und Gewerbeschulen vom 12. Juli 1866, welche an die Stelle der §§ 35-40 des Reglements für die Sekundar= schulen vom 2. Mai 1862 getreten ist, und durch welche die Behörden. dieser Anstalten künftighin der Verpflichtung enthoben sind, für den Handwerkerunterricht zu sorgen. Handwerker= und gewerbliche Fort= bildungsschulen können nunmehr, wo sich ein Bedürfniß dafür zeigt, entweder durch besondere, zu diesem Behufe gebildete Vereinigungen von Privaten ober von Vereinen und Gefellschaften, denen die Forderung gewerblicher Bildung mehr oder weniger nahe liegt, oder von Gemeinden, oder durch Zusammenwirken mehrerer dieser Faktoren ge= gründet werden.

Was den ebenfalls im Vorjahre auf Grundlage obenerwähnten Berichts des Hrn. Lasche ausgearbeiteten Entwurf eines Gesetzes über Errichtung einer Centralstelle für Handelung einer Centralstelle für Handelung in hat die Direktion des Innern diesen Gegenstand keines= wegs aus dem Auge verloren. Im Laufe des Jahres wurde die schon vor längerer Zeit in Anregung gekommene Frage der Errichtung einer Gewerbehalle vom Handwerker= und Gewerbeverein in Bern ernstlich an die Hand genommen. Dies gab der Direktion Veranlaßung, mit dem Vorstande des Vereins einleitende Verhandlungen darüber anzusknüpfen, ob nicht in dem für die Gewerbehalle zu erstellenden Gebäude auch die im Gesetzesentwurf über Errichtung einer Centralstelle für

Handel und Gewerbe vorgesehene Sammlung von Modellen u. dgl. Aufnahme finden könnte, was in mehrfacher Beziehung zweckmäßig wäre.

Die schon im Vorjahr zur Behandlung gekommene Frage über die von verschiedenen Seiten gewünschte Revision des Kutschert arifs vom 28. März 1861 fand im Verichtjahr ihre Erledigung durch den Erlaß eines neuen Tarifs für die Beförderung der Reisenden im Oberlande.

Ebenso wurde der vom Gemeinderath von Grindelwald entworfene Tarif für die Führer und Träger bei den Touren, welche mit Reisenden von Grindelwald aus gemacht werden, genehmigt.

Betreffs der internationalen Weltausstellung in Paris ist zu erwähnen, daß der Regierungsrath auf die Einladung des Bundesrathes hin eine kantonale Kommission von 7 Mitgliedern ersnannte und dieselbe mit den nöthigen Vorkehren behufs Vertretung und Förderung unserer kantonalen Interessen beauftragt hat. Zu Bestreitung der Kosten für die vorbereitenden Anordnungen dieser Komsmission wurde eine Summe von Fr. 3500 aus dem Kredit für Bestörderung der Industrie bewilligt.

Statsbeiträge erhielten:

Die Armen=Erziehungsanstalt Wangen, welcher Fr. 300 verabfolgt wurden zum Zwecke der Wiederherstellung des beim Brande dieser Anstalt großentheils verloren gegangenen Mobiliars für die Seidenraupenzucht.

Auch die Kommission zu Einführung der Seidenweberei in Grindelwald erhielt eine Unterstützung im nämlichen Betrage. Der Bericht über dieses Unternehmen im Vorjahre lautet im Allgesmeinen günstig, trotz der durch den amerikanischen Krieg diesem Zweig bereiteten harten Krise.

An eine von den beiden Vereinen der Handelsleute und der Handwerker und Gewerbtreibenden des Amtsbezirks Aarwangen veranstaltete
Gewerbe ausstellung in Langenthal bewilligte der Regierungsrath einen Beitrag von Fr. 800, wozu noch eine nachträgliche
Unterstützung von Fr. 400 auf Rechnung des Büdgets pro 1867 behufs
Deckung eines Desizits gekommen ist. Leider litt diese Ausstellung
hinsichtlich der Zahl der Aussteller und Besucher unter dem Drucke der
ungünstigen Zeitverhältnisse insolge der Kriegsereignisse in Deutschland
und dadurch entstandener allgemeiner Geschäftsstockung, indem die Erzengnisse der Gewerbsthätigkeit dortiger Gegend nicht vertreten waren,
wie sie es hätten sein können. Hinsichtlich der Qualität der ausgestellten Gegenstände ist das Ergebniß dieser Ausstellung ein befriedibgendes zu nennen.

Durch Schlußnahme des Großen Rathes vom 28. November vori= gen Jahres wurde der Regierungsrath darauf aufmerksam gemacht, daß Zweckdienliches für Uhrenmacherschulen geschehen sollte, sei es daß man solche in's Leben rufe, oder wo sie bereits bestehen, geeignet unterftüte. Die Direktion des Innern ist durchaus der Ansicht, daß eines der Haupterforderniffe, von welchen das Wiederaufleben der Uhrenindustrie im Jura abhängt, eine gründliche Erlernung des Berufs ist, und daß dies am ersten durch zweckmäßig eingerichtete und gutge= leitete Uhrenmacherschulen ermöglicht werden kann. Sie ift aber ebenso sehr der Ansicht, daß es nicht in der Aufgabe des Staates liege, solche Schulen in's Leben zu rufen, wohl aber sie, wenn sie, sei es von Gemeinden, sei es von gemeinnützigen Vereinen, errichtet werden und die nöthigen Garantien für einen gedeihlichen Gang der Anstalten vorhanden sind, zu unterstützen. Eine solche Unterstützung, und zwar im Betrage von Fr. 1000, ift denn auch der bereits im vorigen Jahre in St. Immer in's Leben getretenen Uhrmacherschule zu Theil ge= worden.

Hufschmiede=Patente wurden nach stattgefundener Prüfung der Bewerber 47 ertheilt.

In Betreff der auf das Gewerbewesen bezüglichen, vom Großen Rathe erheblich erklärten Anzüge und Mahnungen wird Folzgendes bemerkt:

1. Unterm 30. August 1861 wurde eine Mahnung des Hrn. Regez erheblich erklärt, betreffend den Erlaß einer Vollziehungsverordnung zum Gewerbsgesetz. Diese Mahnung war allerdings und ist zum Theil noch jetzt begründet.

Durch § 103 des angeführten Gesetzes ist der Regierungsrath nämlich beauftragt worden, eine Vollziehungsverordnung zu erlassen, in welche namentlich aufgenommen werden sollte: 1) das Verzeichniß derjenigen Gewerbe, welche nach § 14 des Gesetzes einer besondern Bewilligung bedürfen, und die Klaffifikation derfelben mit Rücksicht auf ihre Anlage in der Nähe von Privatwohnungen, öffentlichen Gebäuden und Pläten; 2) Instruktion für die Markt- und Hausirpolizei; 3) Tarif für die Markt= und Hausirpatente und Marktgebühren, lettere nach Mitgabe der vom Regierungsrathe genehmigten Lokalmarktordnungen; 4) Bestimmungen über die Hülfs= und Krankenkassen der Gesellen und Vorschriften über das Verfahren bei ansteckenden Krankheiten derselben; 5) Bestimmungen über die Organisation der Gewerbsvereine. Biffer 1 ift Genüge geleistet worden durch Erlaß der Verordnung be= treffend die Bezeichnung und Klassisisation der Gewerbe, für welche Bau= und Einrichtungsbewilligungen erforderlich find, vom 27. Mai 1859. Die Ziffern 2 und 3 fallen in den Geschäftskreis der Juftizund Polizeidirektion, so daß die Direktion des Innern nicht im Kalle

ist, über deren Aussührung Bericht zu geben. Was die Ziffer 4 ansbelangt, so ist dieselbe insofern in Aussührung gebracht worden, als das Geset über das Armenwesen eine Vorschrift über Verwendung der von den fremden Gesellen zu beziehenden Beiträge enthält. Der Ziffer 5 endlich hat die Direktion des Innern vor ungefähr acht Jahren Genüge leisten wollen, indem sie dem Regierungsrath neben andern Vorlagen, welche die Aussührung von Bestimmungen des Gewerbsgesehes bezweckten, auch eine Verordnung betreffend die Organisation der Gezwerbsvereine unterbreitete. Der Regierungsrath wollte sedoch in diese Vorlagen nicht eintreten, von der Voraussehung ausgehend, daß eine Revision des Gewerbegesehes nahe bevorstehe, eine Voraussehung, die sich aber nicht verwirklicht hat.

2. In der Stkung des Gr. Rathes vom 9. Dezember 1862 stellte die Staatswirthschaftskommission bei Anlaß der Büdgetberathung den Antrag, es sei bei der in nahe Aussicht genommenen Revision des Wirthschaftsgesetzes auf eine Beseitigung der mit den verfassungsmäßi= gen Grundsäten der bürgerlichen Gleichheit und der Abschaffung aller Privilegien unvereinbaren Wirthschaftskonzessionen Bedacht zu nehmen, wobei immerhin bestehenden Rücksichten ber Billigfeit gegenüber den dermaligen Inhabern solcher Konzessionen in geeigneter Beise Rechnung zu tragen wäre. Der Antrag wurde in der Berathung dahin ausgedehnt, daß die Untersuchung sich auf alle Gewerbskonzes= sionen erstrecken solle, und erhielt in diesem Sinne die Genehmigung des Großen Nathes. Die schon im Jahre 1862 in nahe Aussicht gestellte Revision des Wirthschaftsgesetzes hat bekanntlich noch nicht stattgefunden, und es ist deßhalb auch die Regulirung des seit mehr als dreißig Jahren bestehenden Migverhaltnisses in der Behandlung der Konzessions= und der Patentwirthschaften unterblieben. Die Direktion des Innern bat jedoch seit längerer Zeit ein neues Wirthschaftsgesetz ausgearbeitet, und ist bereit, dasselbe vorzulegen, sobald der Regie= rungsrath den Zeitpunkt für geeignet halt, um diefen Gegenstand in Berathung zu nehmen.

Was die übrigen Gewerbe anbelangt, so scheint durchaus kein dringendes Bedürfniß vorhanden zu sein, das bestehende Verhältniß auf dem Wege der Gesetzgebung abzuändern. Nach § 23 des Gewerbsgesetzs vom 7. November 1849 unterliegen die Realberechtigungen bezüglich auf die Einrichtung und Ausübung den allgemeinen polizeilichen Bestimmungen des Gesetzs. Es besteht daher im Grunde der Unterschied zwischen den Gewerben, welche kraft einer vor Erlaß des Gesetzs ertheilten Konzession ausgesibt, und denjenigen, welche auf einer nach Mitgabe dieses Gesetzs ausgestellten Bau- und Einrichtungs- bewilligung beruhen, bloß darin, daß die sür die erstern zu bezahlen- den Staatsgebühren von der Einkommenstener abgezogen werden, die

Gebühren für Bau= und Einrichtungsbewilligungen dagegen nicht. Die Direktion des Innern glaubt daher, es sei einstweilen nicht der Fall, dem Antrage vom 9. Dez. 1862, soweit er die Gewerbskonzessionen im Allgemeinen betrifft, weitere Folge zu geben.

III. Wirthschaftswesen.

Die Zahl der Gesuche um Vermehrung der Normalzahl der Wirthschaften Werschligt 35; dagegen wurden abgewiesen 52. Bon sämmtlichen Gesuchen kommt mehr als ein Viertheil (23) auf den Amtsbezirk Interlaten; Bern zählt 9, Münster 11, Freibergen, Bruntrut und Thun je 6, Fraubrunnen, Seftigen und Obersimmenthal je 3, Delsberg, Obershasle, Signau und Trachselwald je 2, und die Amtsbezirke Aarberg, Viel, Frutigen, Konolfingen, Laufen, Neuenstadt, Nidau und Wangen je ein Gesuch. Begehren langten keine ein aus den 8 Autsbezirken Aarwangen, Büren, Burgdorf, Erlach, Laupen, Saanen, Schwarzensburg und Niedersimmenthal.

Von den 35 bewilligten Wirthschaften sind 11 Sommerwirthsschaften, wovon auf Interlaken 6 fallen; Bern erhielt 4, Freibergen und Münster je 3, Fraubrunnen, Oberhaste, Pruntrut und Signau je 2 neue Wirthschaften. Da 17 früher bewilligte Wirthschaften, für welche entweder keine Bewerber vorhanden, oder deren Inhaber die Gebühren nicht bezahlten oder in Geldstag sielen, während des Jahres 1866 nicht ausgeübt wurden, so reduzirt sich die Zahl der über die Normalzahl ertheilten Patente auf 18.

Konzessionsverlegungen wurden zwei gestattet.

IV. Gemeinnützige, Aktien = und Versicherungs = Gesell= schaften.

Die nachgesuchte Genehmigung erhielten im Berichtjahre 4 Ersparnißkassen, 11 Krankenkassen und ähnliche Hülfsgesellschaften.

Aktiengesellschaften wurden 9 genehmigt, wovon 2 Aktienkäsereien.

V. Brandversicherungswesen.

Unterm 27. Juli 1866 und unterm 28. November gleichen Jahres ist dem Regierungsrathe vom Großen Nathe empsohlen worden, mögslichst bald ein neues Geset über das Brandversicherungswesen vorzulegen. Die Nothwendigkeit eines solchen Gesetze ist allgemein

anerkannt und es liegt beschalb auch in der Absicht der vorberathenden Behörden, daffelbe im Laufe dieser Verwaltungsperiode zur Behandlung zu bringen.

Unter'm 20. April vorigen Jahres ist der Regierungsrath vom Großen Rathe beauftragt worden, zu untersuchen, ob die Mobiliars versicherungs Sesesellschaft berechtigt sei, ihre Versicherten zur Rückversicherung bei andern Anstalten anzuhalten. Dieses Postulat hat seine Erledigung gefunden durch die mittlerweile erfolgte Abänderung der Statuten der Mobiliarversicherungsgesellschaft, indem die Bestimsmung in dieselben aufgenommen worden ist, daß die Gesellschaft selbst allfällige Rückversicherungsverträge abzuschließen habe, infolge dessen nun nicht mehr einzelne Versicherte zum Abschluß solcher Verträge ansgehalten werden können.

Die sogenannte Truber = Gesellschaft für gegenseitige Hülfeleistung bei Brandschaden siehen sum Genehmigung ihrer neuen Statuten nach. Der Regierungsrath fand jedoch, daß, abgessehen von verschiedenen nicht zu billigenden Bestimmungen derselben, es unpassend wäre, die Statuten einer seit mehr als 30 Jahren ohne staatliche Genehmigung bestehenden Gesellschaft in einem Augenblick zu genehmigen, wo es sich um Revision des Brandversicherungswesens handle, wobei denn auch die Frage zur Erörterung kommen müsse, ob überhaupt, und wenn sa, unter welchen Bedingungen Privat=Versiche= ungsgesellschaften wie diesenige von Trub, fortbestehen dürsen.

Rantonale Gebändeversicherungsanstalt.

Die Rechnung der kantonalen Brandversicherungsanstalt weist folgendes Ergebniß auf:

3m Jahr 1865. Im Jahr 1866.
Bahl der versicherten Gebäude . 77,043 78,285
welche versichert sind für Franken . 281,799,900. 369,814,700.

Vermehrung gegenüber 1865 an versicherten Gebäuden . . 1242

Versicherungskapital mit Inbegriff der gesetzlichen Er= höhung von 2/10 der Schatzungs= summen gemäß Dekret vom 22. Dezember 1865 . . Fr. 88,014,800

Zahl der Brandfälle . . . 124 124

Streng genommen übertrifft das Jahr 1866 hinsichtlich der Zahl der Brände sogar das große Brandjahr 1865, indem in den 124 Brandfällen des letztern 8 mitgerechnet waren, welche noch im Jahre 1864 stattgefunden haben, für welche aber die Entschädigungsanwei=

jungen erst im Jahr 1865 hatten ausgestellt werden können, während die 124 Brände des Jahres 1866 sämmtlich im Laufe desselben stattgefunden haben, so daß, wenn die Zahl der Brandfälle mit den Jahren 1852 (125), 1849 (131) und 1850 (132) verglichen wird, das Berichtsahr in dieser Hinsicht zu den schlimmsten zu rechnen ist. Etwas günstiger gestaltet sich das Verhältniß, wenn wir die Zahl der Brände mit der Zahl der versicherten Gebäude zusammenhalten. Im Jahre 1852 kam 1 Brand auf 518, 1849 einer auf 510, 1850 einer auf 503, 1865 einer auf 621 versicherte Gebäude; im Jahre 1866 dagegen verhielten sich die Brände zu den versicherten Gebäuden wie 1 zu 631.

Der Zahl nach vertheilen sich die Brandfälle des Berichtsahres auf die einzelnen Amtsbezirke wie folgt:

Courtelary hatte 11 Brände, Aarberg, Pruntrut, Thun und Wangen je 8, Berr, Münster und Nidau je 7, Narwangen, Delssberg und Frutigen je 6; Freibergen 5; Burgdorf, Laupen, Neuenstadt, Schwarzenburg, Seftigen und Niedersimmenthal je 4; Biel, Erlach, Signau, Obersimmenthal und Trachselwald je 2; Interlaken, Konolssingen und Oberhasle je 1 Brand.

Gänzlich von Brandschaden verschout blieben somit die 4 Amtsbezirke Büren, Fraubrunnen, Laufen und Saanen.

Im Jahr 1865. Im Jahr 1868.

176

433

Zahl der beschädigten Gebäude Von den 176 im Jahr 1866 vom Feuer ergriffenen Gebäuden sind 76 gänzlich einsgeäschert und 100 nur theilweise beschäbigt worden.

Entschädigungssumme, welche der der Anstalt aufstel. . Fr. 1,451,214 477,602 demnach ungefälr 1/3 des Brandschadens des Jahres 1865.

Der Brandschaden des Jahres 1866 beträgt ungefähr 11/3 0/00 der gesammten Versicherungssumme.

Wenn das Berichtjahr schon hinsichtlich der Anzahl der Brände das Jahr 1865 übertrifft, so ist es auch bezüglich derjenigen Brandsälle, welche einen größern Schaden erreicht oder überstiegen haben, zu den schlimmsten Jahren zu rechnen, indem dasselbe 6 solcher Brände mit einer Gesammtzahl von 20 eingeäscherten oder beschädigten Gesbäuden ausweist; der Gesammtschaden dieser Brände beläuft sich auf die Summe von Fr. 178,005. Der bedeutendste dieser Brandfälle ist dersenige an der Postgasse in Bern mit einem Schaden von Fr. 54,660 (ungefähr ½10 des größten Brandschadens vom Jahr 1865); die 5 übrigen dieser Brände sind: 2) dersenige von Schmidigen, Amtsbezirk

Trachselwald, Brandschaden Fr. 29,600; 3) der Brand au Torrent, Kirchgemeinde Courtelary, Schaden Fr. 20,000; 4) und 5) die beiden Brände zu Sonvilliers mit Schäden von Franken 23,845 und Fr. 26,000; und 6) der Brand zu Lamboing, Amtsbezirk Neuenstadt, mit einem Schaden von Fr. 23,900.

Der Brandversicherungsbeitrag betrug wie im Vorsahr so auch im Berichtsahr 3 vom Tausend. Der Grund zum nochmaligen Bezug des Maximums lag hauptsächlich darin, daß die Brandversicherten schon zu Ansfang des Rechnungssahres mit einer Summe von Fr. 599,704, also Fr. 122,102 mehr als der Brandschaden des Jahres 1866 selbst, beslaftet waren. Durch diesen Beitrag wird nun die zu deckende Summe von Fr. 1,166,539 bis auf Fr. 57,095 gedeckt und letztere Restanz ist als Passivsaldo auf die Rechnung pro 1867 vorzutragen.

Diesem Rechnungsergebniß ist die gesetzliche Erhöhung der Verssicherungssummen auf den Schatzungswerth sehr zu Statten gekommen. Dieselbe beträgt eine Vermehrung des Versicherungskapitals von Fr. 66,895,300 wovon die Beiträge abwerfen eine Summe von Fr. 200,685.

Es kann dennach angenommen werden, daß, wenn die Erhöhung der Versicherungssummen nicht stattgefunden, die Rechnung des Jahres 1866 trotz des zweimal auseinander gefolgten Bezugs von 3 vom Taussend ein viermal größeres Defizit von ungefähr Fr. 257,000 erzeigt haben würde. Der Umstand, daß dagegen die im Jahr 1866 abgebrannten Gebäude auch für den vollen Schatzungswerth vergütet wersden mußten, ist für diese Berechnung unerheblich.

VI. Statistif.

Der schweizerischen statistischen Gesellschaft wurde ein Staatsbeitrag von Fr. 250 aus dem Rathskredit verabsfolat.

Die Statistik der Geburten und Sterbefälle konnte auch im Berichtjahr nicht zum Abschluß gebracht werden, obschon ein Angestellter des statistischen Büreaus fast unausgesetzt mit dieser Arbeit beschäftigt war. Die Verzögerung hat ihren Grund hauptsächlich darin, daß die Materialien aus früherer Zeit sich vielfach als unvollständig und mangelhaft herausstellten und die nothwendigen Berichtigungen viele Zeit in Anspruch nahmen.

Wir sind leider auch nicht im Stande, dem Berichte die gewöhn= liche Uebersicht über die Geburten, Sterbefälle und Trauungen beizulegen. Die Bearbeitung der von den Pfarrämtern nach der im frühern Berwaltungsberichte erwähnten neuen Instruktion ausgefüllten Formu-

Statistische Ergebnisse der schweizerischen Viehzählung im Jahr 1866 im Kanton Bern.

	Pferdegeschlecht.	mannen Rindvieh.	Schweine.	A Newson
Bezirte.	Suchthengste. von 2 und mehrZahren dohlen unter Zahren 2 Zahren bon 4 und Mag mehrZahren unter genapman Gsel, Wauschiese und Wauschen son A und Mag Gugenbe) son A und Mag Gugenbe) son A und Mag Gugenbe) Son Mariese genapman Gsel, Wauschesele.	Auchtlich verwendete. Rühe. Trächtige Rinder. Zuächtige Rinder. Zungvieh über 1/2 Jahr. Käller unter 1/2 Jahr.	Eber. Mutterschweine. Fasel: und Maste-schweine. Ferkel.	Schafe. Ziegen.
1. Aarberg	$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	61 4215 376 58 656 517 5883 77 5709 276 68 706 1228 8064 128 7500 563 13 1157 949 10310 4 344 35 35 64 26 505 28 2315 177 63 636 346 3565 125 6759 323 35 961 996 9199 72 3260 499 501 1223 915 6470 74 2767 402 973 1697 829 6742 20 1300 186 560 469 206 2741 57 3630 276 8 720 498 5189 41 2732 494 346 1235 783 5631 163 2880 790 34 2200 1822 7889 145 54	$ \begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	3257 1680 1289 2637 4307 2390 156 205 1081 1203 3385 2567 1525 1063 2782 1131 3531 766 1400 4480 850 385 6819 5599 6857 8046 5297 2767 1201 507 2710 1256 2218 1103 656 415 2007 1418 5097 5555 2730 1245 2660 1728 4881 3730 10024 3739 6315 4779 4472 3852 4978 4862 6423 4978 4862 6423 4973 4212 2680 1537 2582 1046574 76343 1046574 76343 1046574 76343 1046574 1046574 10576 10

lare erfordert nämlich so viel Zeit und Mühe, daß es dem statistischen Büreau unmöglich gewesen ist, bis zum Zeitpunkt der Einreichung dieses Berichtes damit zu Ende zu kommen.

Von den in's Gebiet der Statistik fallenden Arbeiten, welche im Jahr 1866 ausgeführt wurden, verdienen noch Erwähnung die Zussammenstellung der Ergebnisse der eidgenössischen Viehzählung, so weit es den Kanton Bern betrifft; die Zusammenstellung der Ergebnisse der auf den Bunsch der schweiz. statistischen Gesellschaft veranlaßten Aufnahme betreffend die Finanzstatistik der Gemeinden, die Sammlung des Materials für die von der nämlichen Gesellschaft angeregte Statistik der Hülfszgesellschaften.

多数 自然 机二氯甲酚

Ante Hilliam Paris to content and the content was

Signature of the

maski enamos sue this respect our

en Aldre des Abres de Albert de Companier de la Companier de Companier

ententing C. Sed elong process and consequences and set of the second se